



GEMEINDE
SCHÖFFLISDORF

Aufhebung Erdgräber

Für das erste Grabfeld mit Erdgräbern auf dem Friedhof in Schöfflisdorf ist die Ruhefrist abgelaufen, weshalb dieses im September 2023 aufgehoben wird. Betroffen sind

die Erdgräber Nr. 61 bis 115, bis und mit Sterbejahr 2003.

Gemäss Art. 29 der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Politischen Gemeinden Schöfflisdorf, Oberweningen und Schleinikon werden die Angehörigen ersucht, den Platz auf den Erdgräbern **bis Ende Juli 2023** gänzlich zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist wird über die Gräber, Bepflanzung und Grabmale verfügt.

Ist das Grab eines Ihrer Familienmitglieder betroffen und Sie haben noch kein Schreiben von der Gemeinde Schöfflisdorf erhalten, so melden Sie sich bitte beim Bestattungsamt unter 044 857 12 42 oder melis-sa.haefeli@schoefflisdorf.ch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gegen diese Anordnung des Bestattungsamtes kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation vom 26. Mai 2023 beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Schöfflisdorf, 26. Mai 2023

GEMEINDE SCHÖFFLISDORF